

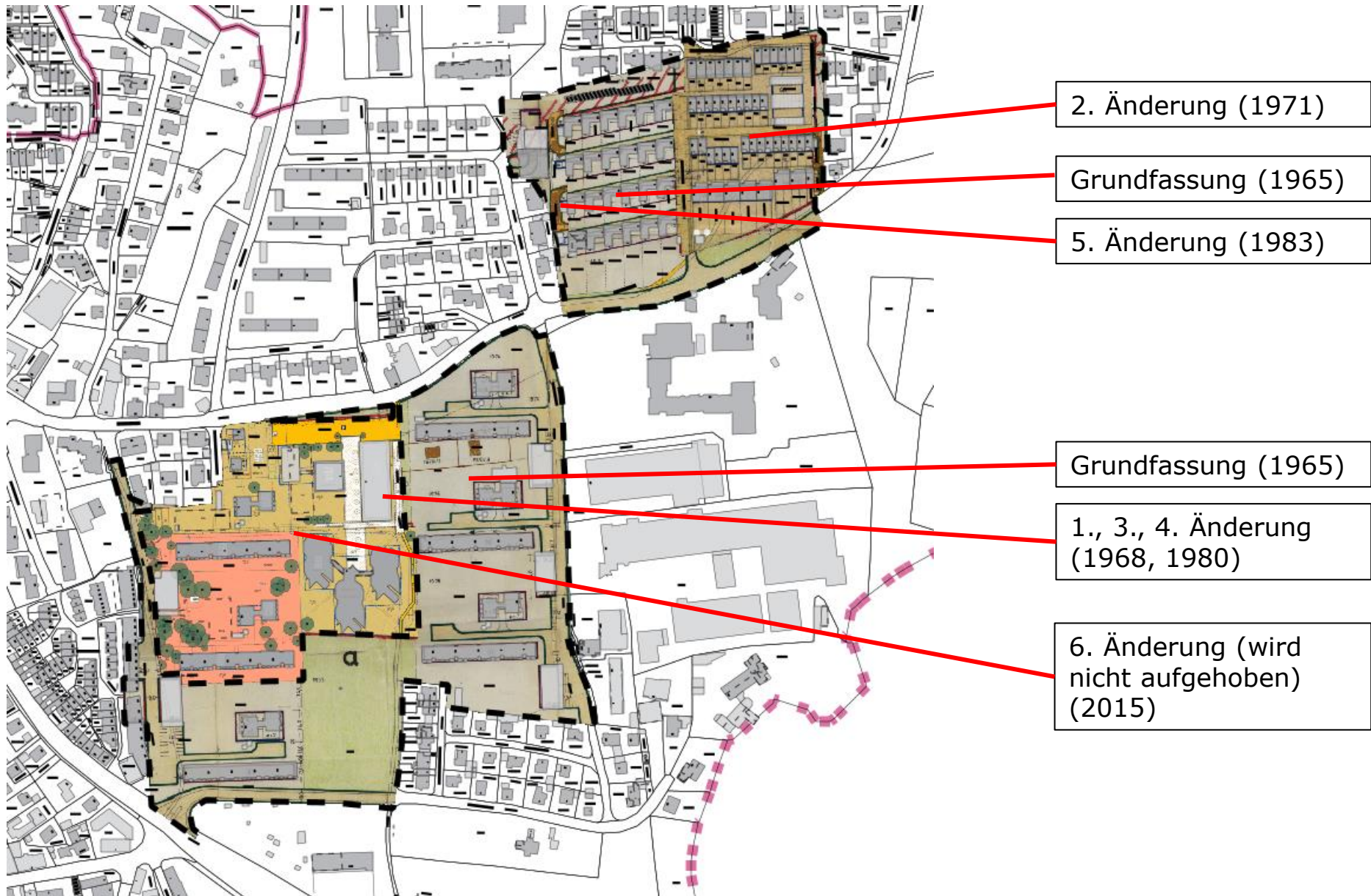
**Aufhebung des Bebauungsplans „Oberösch /
Oberwies“
einschließlich 1. bis 5. Änderung**

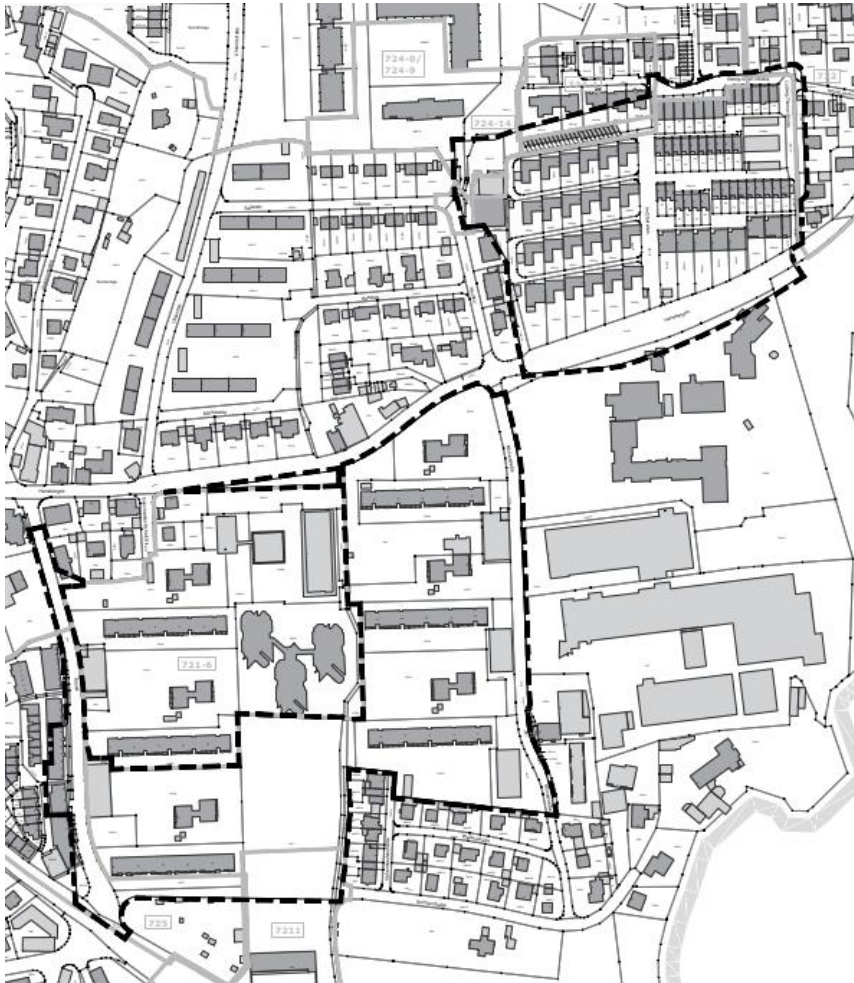
Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 19.11.2024

Stadtrat am 28.11.2024







Auslegungszeitraum

- 15.05.2024 bis 19.06.2024

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 0
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 10

→ Abwägungsrelevante
Stellungnahmen: 1

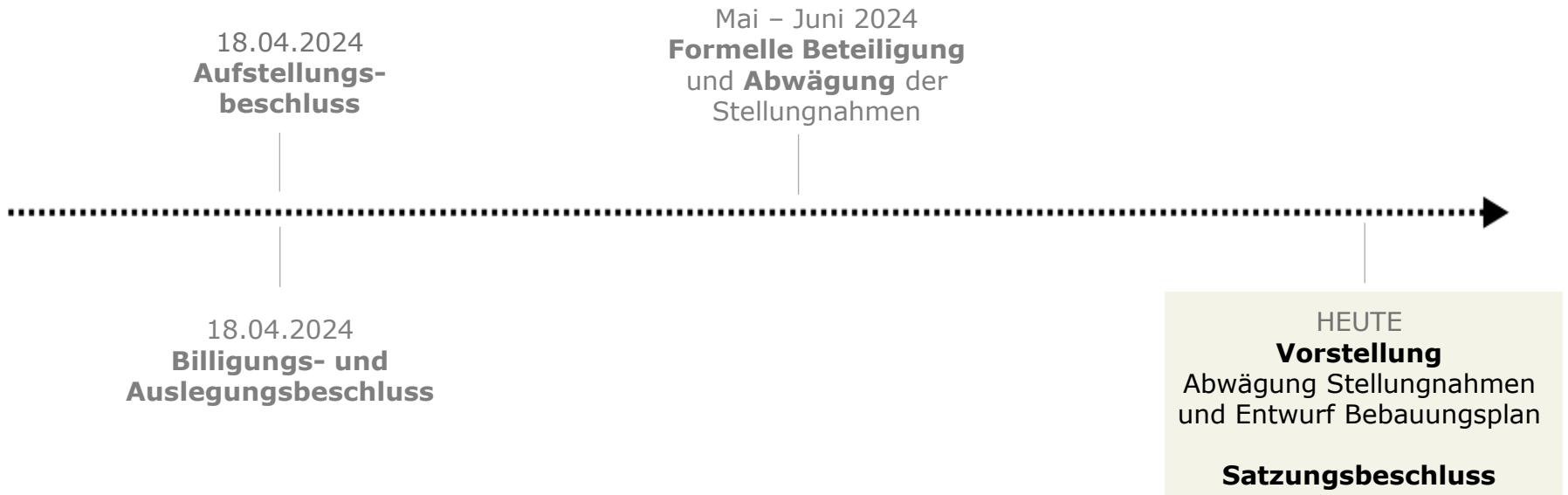
1. Untere Immissionsschutzbehörde



- Gemengelage entlang der Römerstraße
- Teilweise Überschreitung der gewerblichen, nächtlichen Orientierungswerte
- Festsetzung als reines Wohngebiet wird fraglich gesehen

Nach der Aufhebung gilt die Einschätzung nach § 34 BauGB – es wird kein reines Wohngebiet entlang der Römerstraße festgesetzt (da keine Bauleitplanung mehr vorhanden).

Es erfolgt keine Planänderung. Die Begründung wird mit den Hinweisen aus der Stellungnahme ergänzt.



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (s. Anlage) wird zugestimmt. Die Aufhebung des Bebauungsplans „Oberösch / Oberwies“ mit Rechtskraft vom 30.10.1965, einschließlich der 1. Änderung mit Rechtskraft vom 25.03.1968, der 2. Änderung mit Rechtskraft vom 14.07.1971, der 3. Änderung mit Rechtskraft vom 17.05.1980, der 4. Änderung mit Rechtskraft vom 04.07.1980 sowie der 5. Änderung mit Rechtskraft vom 21.01.1983 wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 19.11.2024 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigefügt.